

Flachdachrichtlinien (Auszug)

Auszug aus den Richtlinien des Zentralverbandes.

Nachstehende Richtlinien für die An- und Abschlüsse von Flachdächern wurden den Richtlinien für die Ausführung von Flachdächern, aufgestellt vom Zentralverband des Dachdeckerhandwerks e.V., Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik Ausgabe September 2003 entnommen.

1. Allgemeines

Genauso wichtig wie die fachlich richtige Planung des Aufbaues und die fachgerechte Ausführung der einzelnen Schichten eines Flachdaches ist die funktionsgerechte Ausführung der Anschlüsse an aufgehende Bauteile, Dachrandabschlüsse, Anschlüsse an Durchdringungen und Bewegungsfugen.

Die Voraussetzungen für die fachgerechte Ausbildung und Ausführung müssen bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Anschlußbereiche sollten so ausgebildet und gestaltet sein, daß diese zur Überprüfung und Wartung stets zugänglich sind.

An- und Abschlüsse von Dachabdichtungen müssen bis zu ihrem oberen Ende wasserdicht sein und den mechanischen und thermischen Beanspruchungen sowie der Bewitterung Rechnung tragen. Es wird unterschieden zwischen Anschlüssen an Bauteilen, die mit der Unterlage fest verbunden sind (starrer Anschluß), und Anschlüssen an Bauteilen, die gegenüber der Unterlage Bewegungen verschiedener Art unterworfen sind (beweglicher Anschluß).

Eine starre Verbindung der Abdichtung an Bauteilen, die statisch voneinander getrennt sind, ist auf jeden Fall zu vermeiden, um eine Überbeanspruchung im Anschlußbereich durch Zug-, Schub- und Schwerkkräfte auszuschließen. Bei Anschlüssen an beweglichen Bauteilen sind deshalb entsprechende konstruktive Maßnahmen vorzusehen.

An- und Abschlüsse sollen möglichst aus den gleichen Werkstoffen wie die Dachabdichtung hergestellt werden. Werden unterschiedliche Werkstoffe verwendet, so müssen diese für den jeweiligen Zweck uneingeschränkt und dauerhaft geeignet und untereinander verträglich sein.

2. Anschlüsse an aufgehende Bauteile

Die Anschlußhöhe soll

- bei Dachneigungen bis 5° ca. 15 cm und
- bei Dachneigungen über 5° ca. 10 cm

über Oberfläche Belag oder Kiesschüttung betragen. In schnee-reichen Gebieten ist gegebenenfalls eine größere Anschlußhöhe erforderlich.

Anschlußbahnen müssen gegen Abrutschen gesichert werden. Die Befestigung erfolgt im oberen Randbereich.

3. Klemmschienen

Klemmschienen, die gleichzeitig die Regensicherheit übernehmen, müssen so biegesteif sein, daß die Anschlußbahnen durchgehend angedrückt werden. Der Befestigungsabstand soll nicht mehr als 20 cm betragen. Die Befestigungsmittel (z.B. Edelstahlschrauben) müssen so fest sitzen, daß eine durchgehende Anpressung sichergestellt ist. Zusätzliche Überhangstreifen über Klemmschienen erhöhen die Regensicherheit.

Bei senkrechten Fugen im Anschlußbereich, z.B. bei Fugen von Betonfertigteilen oder Bauwerksfugen, muß der Anschluß so ausgebildet werden, daß eine Dehnung über den Fugenbereich möglich ist. Klemmschienen dürfen über beweglichen Fugen nicht durchlaufen. Die Fugen selbst sind durch Verfugung, Einbau von Wasserabweisern oder Abdeckungen so auszubilden, daß der Anschlußbereich nicht durch Niederschlagswasser hinterwandert werden kann.

Bei genutzten Dachflächen ist der Anschlußbereich gegen mechanische Beschädigung zu schützen, z.B. Schutz- oder Abdeckbleche, Steinplatten oder dergleichen.

8. Stand 10/2018 ist das jeder Verleger einen statischen Nachweiß für (u.A.) Halterabstände zu erbringen hat. Wir bieten in Angeboten einen Halterabstand mit 1500 mm für Standard Bauten an. Dies sind keine berechneten Abstände für ein relevantes BV. Wir können als Zulage eine statische Berechnung u.v. erbringen - siehe auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Rechtsanspruch auf einen statischen Nachweis bei Bestellung besteht nicht. Dies ist eine gesonderte Leistung.

4. Dachrandabschlüsse

An Dachkanten von Dachabdichtungen ist, ausgenommen im Bereich von Dachrinnen, ein Randabschluß erforderlich. Hierfür sind Dachrandabschlußprofile oder Dachrandabdeckungen geeignet.

Die Höhe der Dachrandabschlüsse soll

- bei Dachneigungen bis 5° ca. 10 cm
- bei Dachneigungen über 5° ca. 5 cm

über Oberfläche Belag oder Kiesschüttung betragen. Dachrandabschlüsse müssen ein Gefälle zur Dachseite aufweisen.

Zweckmäßig sind Randaufkantungen aus Holz, Beton, Mauerwerk, Metall o.ä. Als Abschluß von Dachrandaufkantungen können Dachrandprofile oder Dachrandabdeckungen angebracht werden. Die Abdichtungsbahnen des Anschlusses sollen bis zur Außenkante der Aufkantung hochgeführt und befestigt werden. Der äußere senkrechte Schenkel von Abdeckungen oder Randprofilen soll den oberen Rand von Putz oder Bekleidung überlappen, und zwar bei Gebäudehöhen:

- bis 8 m \geq 5 cm
- über 8 bis 20 m \geq 8 cm
- über 20 m \geq 10 cm

Der Überstand von Abdeckungen oder Randprofilen muß eine Tropfkante mit mindestens 2 cm Abstand von den zu schützenden Bauwerksteilen erhalten.

Stöße von Abdeckungen oder Blenden sind regensicher auszuführen und müssen so ausgebildet sein, daß durch temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden auftreten können. Abdeckungen oder Blenden aus abgekanteten Blechen oder Strangpreßprofile werden in der Regel mit Haltebügeln befestigt. Diese müssen ausreichend biegesteif und so ausgebildet sein, daß die temperaturbedingten Längenänderungen der Abdeckungen nicht behindert werden.

Die erforderliche Materialdicke von gekanteten Blechen ist abhängig von der Gesamtabwicklung und der Befestigungsart. Bei dünnen Blechen kann ein durchgehendes Einhang- bzw. Versteifungsblech notwendig werden.

Dachrandabschlußprofile und Dachrandabdeckungen einschließlich ihrer Teile und Befestigungen müssen den üblicherweise zu erwartenden Beanspruchungen aus Windbelastung standhalten. An Ecken, Kreuzungen und Enden sind vorgefertigte Formteile oder handwerkliche Ausbildungen (z.B. Falzen, Schweißen) notwendig.

5. Dachrandabschlußprofile

Dachrandabschlußprofile bestehen aus

- Halter, Blende und Stützblech/Keil
- gekanteten Blechen (Sonderprofile)

Der Anschluß von Dachabdichtungen kann mit Polymerbitumenbahnen oder mit Kunststoffbahnen entsprechend dem für die Dachabdichtungen verwendeten Werkstoff hergestellt werden. Dachrandabschlußprofile, die wie Blechverwahrungen direkt in die Dachabdichtung eingeklebt werden, sind ungeeignet, weil die an den Stoßstellen auftretenden temperaturbedingten Bewegungen zu Rissen in der Dachabdichtung führen können.

6. Dachrandabdeckungen

Abdeckungen von Dachrandaufkantungen werden aus Metall als mehrfach gekantete Bleche oder als Strangpreßfolie hergestellt. Dachrandabdeckungen sollen grundsätzlich ein deutliches Gefälle zur Dachseite aufweisen, damit Niederschlagswasser mit den auf der Blendenoberseite sich ablagernden Verunreinigungen ablaufen kann.

Alle Angaben ohne Gewähr. Angaben sind u.v. der Richtigkeit Änderungen und Fehler vorbehalten.